

Das Zusammenleben vieler Menschen in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung.

Deshalb geben wir, die Schulgemeinschaft, uns folgende Hausordnung:

### 1. Sicherheit

- Niemand darf durch sein Verhalten sich und andere gefährden. Die Baustelle darf nicht betreten werden; Fahrräder müssen die Rampe zum Fahrradkeller hinuntergeschoben werden. Insbesondere Drängeln an der Bushaltestelle ist verboten.
- Wir wenden weder körperliche noch psychische Gewalt an.
- Das **Ballspielen und Rennen im Schulgebäude** sowie das **Schneeballwerfen auf dem Schulgelände** sind **verboten**. In den Pausen kann auf den Hartplätzen (roter Belag) hinter der Dreifachturnhalle Ball gespielt werden.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur von Lehrkräften und Verwaltungspersonal mit dem Auto benutzt werden. Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt. **Die Behindertenparkplätze dürfen nur von den Berechtigten benutzt werden.**
- Der Schulhof darf nur mit Genehmigung der Schulleitung befahren werden.
- Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Im Alarmfall ist die in allen Schulräumen aushängende Alarmordnung zu beachten.

### 2. Umgang mit Schuleigentum

- Alle sind verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten.
- Die Schulanlage – dazu zählen Klassen- und Fachräume, Turnhallen, Umkleiden und insbesondere auch die Toiletten – sowie die Außenanlagen müssen pfleglich behandelt werden.
- Ein schonender Umgang mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln ist selbstverständlich.
- Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat I zu melden.

### 3. Pausenordnung

- Der Aufenthalt in den Klassenzimmern ist während der Pause nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
- Pausenflächen sind die Pausenhöfe (Innenhof und Nordhof inkl. Klettergerüst), der komplette Erdgeschossbereich und die Hartplätze (roter Belag) sowie der Verwaltungsbau im 1. Stock bis zu den Bibliotheken. Zugang zum 1. Stock ist nur über die Treppen im A-Bau erlaubt (nicht über die Aula!).

### 4. Unterrichtsbetrieb

- Stunden- und Pausenverteilung s. Rückseite.
- Nach dem ersten Gongzeichen 10 Minuten vor Schulbeginn bzw. 5 Minuten vor Pausenende begehen sich alle sofort in die Klassen- und Fachräume.
- Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft ist spätestens nach 10 Minuten die Schulleitung (Sekretariat I) zu verständigen.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen, außer bei einem erforderlichen Raumwechsel, grundsätzlich im Klassenzimmer.
- Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5-10 nicht erlaubt – auch nicht in Pausen und Freistunden. Während der Mittagspause darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der 5. bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe nur dann verlassen werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt und vom Schüler auch mitgeführt wird. Die Schülerinnen und Schüler der gebundenen und der offenen Ganztageschule dürfen das Schulgelände (mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten!) erst **nach dem gemeinsamen Mittagessen** in der Mensa verlassen.
- Vor der Pause und beim Wechsel der Klasse in einen Fachraum schließt die Lehrkraft das Klassenzimmer ab.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum sorgt die Lehrkraft dafür, dass
  - das Licht ausgeschaltet **und die Fenster geschlossen werden**,
  - Müll von Boden und Tischen entsorgt wird,
  - die Stühle auf die Tische gestellt,
  - die Computer, Displays und die Dokumentenkameras ausgeschaltet sind

Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab.

### 5. Aufenthalt im Schulgebäude

- In der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr können sich Schüler/innen in der unterrichtsfreien Zeit auf den ausgewiesenen Pausenflächen aufhalten. Das Betreten des übrigen Schulgebäudes ist vor dem jeweils ersten Gong untersagt.
- Die Schüler der Oberstufe verfügen über einen eigenen Aufenthaltsraum, für dessen Ordnung sie selbst zuständig sind.
- Die Studienbibliothek können in der Regel Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe nutzen.

### 6. Sonstiges

- Angemessene Kleidung (auch an heißen Tagen) und angemessenes Verhalten sind selbstverständlich.

Im Übrigen gelten natürlich die einschlägigen Regeln der Schulordnung (u.a. Handy-, Rauch- und Alkoholverbot, Verbot digitaler Abspielgeräte, Werbungsverbot). Auch sind das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas sowie das Mitführen jeglicher Menge Cannabis bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen sowie Eltern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

## Anlage:

### Vormittagsunterricht:

1. Stunde von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr

2. Stunde von 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr

1. Pause von 09.30 Uhr bis 09.45 Uhr

3. Stunde von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr

4. Stunde von 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr

2. Pause von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr

5. Stunde von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

6. Stunde von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr

### Nachmittagsunterricht

7. Stunde von 13.00 Uhr bis 13.55 Uhr (Mittagspause)

8. Stunde von 13.55 Uhr bis 14.40 Uhr (Zwischenstunde 5 min)

9. Stunde von 14.45 Uhr bis 15.30 Uhr (Zwischenstunde 5 min)

10. Stunde von 15.35 Uhr bis 16.20 Uhr (Zwischenstunde 5 min)

### Nachmittagsbetreuung (offene Ganztageschule):

Mo – Do von 13.00 Uhr – 16.20 Uhr